

Ausbildungsbürgeramt (Alt- Hohenschönhausen)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Melderegisterauskunft sperren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Ausbildungsbürgeramt (Alt-Hohenschönhausen)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90287154

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: Geschlossen
bzw. nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)

256, N56

0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)

256, 294, N56

0.3km [Leuenberger Str.](#)

294

 **Tram**

0.2km [Oberseestr.](#)

M10, M5, 18

0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)

M8, M10, M5, 18

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

27, M10, M13, M5, 18

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

- **Grundsätzliche Voraussetzungen**

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldegesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigefügt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag**

mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.

- **Objektive Nachweise**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)